



## **Merkblatt** (Erläuterung zur SN 640 480 Pflästerungen)

### **Grundsätze bei Ausführung von Natursteinpflästerungen**

- ☞ Die Foundationsschicht **muss** tragfähig und frostsicher ausgeführt sein.
- ☞ Pflästerungsarbeiten **nie** bei Frostgefahr ausführen!
- ☞ Die untere Entwässerungsebene muss gewährleistet sein
- ☞ Pflastersteine mit gesägten Kanten sind **nicht** geeignet!
- ☞ Die Steingrösse ist auf die zu erwartende Belastung abzustimmen.

### **Natursteinpflästerungen mit Sandfugen**

- ☞ Sandfugen dürfen nicht unter Dächern erstellt werden.
- ☞ Vorsicht bei Tropfkanten (Simse, Dachfenster, usw.).
- ☞ Vorsicht bei steilen Partien, Fugenausschwemmung!
- ☞ Nachsandern ist eine Unterhaltsarbeit – und keine Garantiarbeit.

### **Natursteinpflästerungen mit Trasskalkfugen**

- ☞ Trasskalkfugen sind **keine** festen Fugen, sondern nur stabilisierte Fugen
- ☞ Trasskalkfugen benötigen eine Abbindezeit von ca. 3 Tagen (je nach Witterung) bevor sie befahren werden können.
- ☞ Trasskalkfugen benötigen in der Anfangsphase nach der Neuerstellung einen gewissen **Unterhalt**. (Reinigen sehr sorgfältig etc.)
- ☞ Beim Erstellen von trasskalkstabilisierten Fugen während einer Trockenperiode in der heissen Jahreszeit ist darauf zu achten, dass die Fugen feucht gehalten werden.

### **Natursteinpflästerungen mit Zementmörtelfugen**

- ☞ Erhärtungszeiten bei Mörtelfugen:
    - 3 Tage Sperrzeit
    - 14 Tage Sperrzeit für leichte Motorfahrzeuge
    - 21 Tage Sperrzeit für Lastwagen
- Bei **tiefen** Temperaturen sind die Sperrzeiten zu **verlängern!**

- ☞ Bei Tagestemperaturen unter 5° und Nachttemperaturen unter 2° dürfen die Fugen nicht vergossen werden.
- ☞ Kompromisse bezüglich Erhärtungszeiten oder Arbeitsausführungen bei kritischen Temperaturen um null Grad lohnen sich nie!
- ☞ Falls die Pflästerung von Mauern umgeben ist, sollten entlang dieser Mauern elastische Fugen erstellt werden.
- ☞ Bei Pflästerungen sind Risse infolge Temperaturschwankungen unvermeidlich (gemäss Norm SN 640 480, Kapitel F. Ausführung, Abschnitt 27).
- ☞ Bei Pflastersteinen mit gesägten Kanten ist eine vermehrte Rissbildung unvermeidlich.
- ☞ Für grössere Flächen können elastische Fugen angeordnet werden, diese sollten jedoch das Fugenbild nicht stören.
- ☞ Nachträglich gefräste und erstellte Fugen sind Unterhaltsarbeiten – und keine Garantiarbeit.